

# Inklusionsverordnung

## Individualisierte Bildung

**Wer erhält individuelle Förderung und pädagogische Unterstützung?**  
Alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort.

## Besondere pädagogische Förderung

**Wer erhält eine besondere pädagogische Förderung?**  
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der individuellen Voraussetzungen besondere pädagogische Förderung benötigen (kognitive, körperliche, sensorische, motorische, emotionale, soziale, sprachliche Entwicklung).  
Dazu gehören auch

- chronisch kranke Kinder
- Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- benachteiligte Schülerinnen und Schüler (soziale oder ökonomische Voraussetzungen)
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen

## Sonderpädagogische Unterstützung

**Wer erhält sonderpädagogische Unterstützung?**  
⇒ Voraussetzungen: siehe §17 Inklusionsverordnung

**Weitere Informationen:**

- ergänzt die Arbeit der Regelschule
- Gewährleistung durch Zuteilung von Förderschullehrerstunden an allen Schulen
- Beratungsmöglichkeit mit der Zielsetzung der Prävention, v. a. im Interesse der Verhinderung überdauernder Lernprobleme
- findet zudem in nach Förderschwerpunkten gegliederten Förderschulen statt (Voraussetzung für Beschulung in einer Förderschule: Anerkennung des „Vorliegens der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung“ und grundsätzlich Antrag der Erziehungsberechtigten)

## Nachteilsausgleich

**Wer erhält einen Nachteilsausgleich?**  
Schüler/innen mit

- Chronischen Erkrankungen
- Beeinträchtigungen
- Behinderungen

! Auf einzelne/n Schüler/in bezogen  
! Nur in begründeten Einzelfällen zulässig

**Warum wird ein Nachteilsausgleich gewährt?**  
Der Nachteilsausgleich dient dazu, Schüler/innen zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit auszuschöpfen und ihre Kompetenzen nachzuweisen.  
! Die inhaltlich-fachlichen Leistungsanforderungen werden nicht geringer bemessen.

**Welche Formen des Nachteilsausgleichs gibt es?**  
Beispiele:

- verlängerte Bearbeitungszeit / Pausen
- sep. Prüfungsraum / besondere Organisation des Arbeitsplatzes
- Zulassung der Verwendung techn. Hilfsmittel
- Zulassung der Verwendung best. didakt. Hilfs- oder Arbeitsmittel
- zusätzliche personelle Unterstützung
- Anpassung der Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- Modifizierung der Aufgabenstellung bei gleichwertigem Anspruchsniveau
- Sondertermine oder Verteilung von Prüfungsterminen über einen größeren Zeitraum

## Förderdiagnostik

- Eingangsdiagnostik (incl. gesundheitliche Aspekte)
- Kind-Umfeld-Analyse
- Lernprozessanalyse
- erkennen veränderbarer Bedingungen in der Lernsituation
- motivierende Unterstützungsmaßnahmen

Individueller Förderplan  
(Kooperation Regelschullehrkraft + Förderschullehrkraft)

Gestaltung von Lernbedingungen nach den individuellen Bedürfnissen

Eventuell:  
Anpassung des Anforderungsniveaus

### Förderplanung:

- Einleitung:
  - Vor Schuleintritt: Schulleitung
  - Während der Schulzeit: Klassenlehrkraft (verantwortlich)
- Alle an der schulischen Förderung Beteiligten oder zu Beteiligten beraten über notwendige Maßnahmen und vereinbaren den individuellen Förderplan.
- Die Erziehungsberechtigten werden in die Vorbereitung einbezogen. Der Förderplan wird regelmäßig mit ihnen besprochen.
- Die Schule kann Unterstützung durch eine Förderschule oder ein Förderzentrum anfragen und auf außerschulische fachliche Beratung zurückgreifen.

## Aufgaben der Klassenkonferenz

- Gewährung eines längerfristigen (> 6 Monate) Nachteilsausgleichs
- Förderplanung, die Maßnahmen der besonderen pädagogischen Förderung vorsehen, die durch ihre Art, ihren Umfang oder ihren Zeitraum Auswirkungen hat auf:
  - Form und Dauer des Schulbesuchs
  - das Anforderungsniveau
  - die Notengebung

